

Bürgerschaft am 21.10.2021, **TOP Ö 7.18**

Kleine Anfrage kAF 0119/2021: Regulierung des Wasserstands des Borgwallsees
Einreicher: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE/DIE PARTEI

Es antwortet: Herr Raith

Anfrage:

- 1. Welche Aufgaben übernimmt die Hansestadt Stralsund für den Borgwallsee in Bezug auf die Regulierung des Wasserstands?*
- 2. Wie ist der Stand zu den Planungen zur Renaturierung umliegender Überflutungsflächen bzw. zur Errichtung einer Fischtreppe?*

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

zu 1) Die Stadt ist zu einer Regulierung des Wasserstands im Borgwallsee nicht befugt. Zuständig für eine Regulierung wäre der Staurechtsinhaber, eine Staurechtsinhaberschaft wurde allerdings durch die Untere Wasserbehörde trotz vieler Abstimmungsrunden in den letzten 30 Jahren nicht ordnungsgemäß bestimmt.

Die Übertragung einer Staurechtsinhaberschaft kann nur „streng antragsgebunden“ erfolgen, da mit den Bewirtschaftungsrechten auch umfangreiche Pflichten zur Verkehrssicherung (d.h. dauerhafter Unterhalt der Stauanlagen) verbunden sind. Die Hansestadt hat keinen Antrag auf Übertragung der Staurechte gestellt, da die Hansestadt nicht Hauptbevorteilter der derzeit hohen Wasseranstauung ist. Die REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH hat am 04.06.2021 hierzu meinem Amt mitgeteilt, dass dem derzeitigen wasserwirtschaftlichen Nutzungsregime des Borgwallsees aus Sicht der REWA gegenwärtig auch bei einer Absenkung des Wasserspiegels auf das 1983 genehmigte untere Stauziel von 12,15 mHN nichts entgegensteht. Das von der Wasserbehörde derzeit beabsichtigte Stauziel von 12,65 mHN ist folglich nicht der wasserwirtschaftlichen Nutzung durch die Hansestadt Stralsund geschuldet, sondern vorwiegend dem Natur- und Artenschutz. Analog zur Regelung in § 28 LWaG M-V ist daher die das Stauziel fordernde Naturschutzbehörde mit den Sicherungsmaßnahmen zu belasten. Auch müsste für das hohe Stauziel hydraulisch nachgewiesen werden, dass das Auslaufbauwerk selbst im Worst-Case-Fall eines außerordentlichen Starkregenereignisses eine Überflutung des unbefestigten Damms wirksam verhindern kann.

Ungeachtet dessen hat die Untere Wasserbehörde mit Bescheid vom 28. Mai 2021 das hohe Stauziel von 12,65 mHN festgelegt und der Hansestadt Stralsund die Rechte und Pflichten eines Staurechtsinhabers übertragen, ohne dass ein diesbezüglicher Antrag der Hansestadt vorliegt. Da dieser Bescheid nach Auffassung der Verwaltung damit rechtsfehlerhaft ist, hat sie dagegen Widerspruch eingelegt. Dieser Widerspruch hat aufschiebende Wirkung.

zu 2) Die umliegenden Überflutungsflächen befindet sich ebenso wenig im Eigentum der Hansestadt wie das Auslaufbauwerk selber. Auch liegen die angesprochenen Flächen nicht im Stadtgebiet der Hansestadt.

Mir ist bekannt, dass das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Vorpommern die Errichtung einer Fischtreppe plant. Der Hansestadt Stralsund wurde dieses Projekt jedoch noch nicht vorgestellt, sodass über diese Planungen keine konkrete Auskunft erteilt werden kann.

Über Ihre konkreten Fragen hinaus möchte ich hier jedoch einen konstruktiven Vorschlag unterbreiten, den ich so auch bereits der Unteren Wasserbehörde gegenüber geäußert habe: Angesichts der Tatsache, dass das hohe Stauziel nicht aus der Gewässernutzung, sondern vor allem aus Natur- und Artenschutzgründen resultiert (Stichwort FFH-Managementplanung), sollte zur dauerhaften naturschutzkonformen Bewirtschaftung unter Federführung/ Moderation der Unteren Wasserbehörde eine eigenständige Institution, z.B. in der Rechtsform eines Vereines, gegründet werden. In diesem Verein könnten die Hansestadt als Grundstückseigentümer, die REWA als Nutzer, die Belegenheitsgemeinden als politisch zuständige Gremien und die Natur-schutzbehörde des Landkreises, evtl. ergänzt um die Verbände, zusammenwirken. Die Hansestadt wird in einem solchen Rahmen gerne bereit sein, quasi im Auftrag des Vereins die technische Abwicklung der erforderlichen Maßnahmen mit Fördermitteln umzusetzen, sofern sichergestellt ist, dass die dauerhafte Unterhaltung der Stauanlagen durch den Verein gemeinschaftlich getragen wird.

gez. Dr. Raith